



---

## Philosophische Fakultät II

---

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Sportpsychologie (120 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 17.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 78 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Sportpsychologie (120 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Sportpsychologie (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 9, S. 25) wird wie folgt geändert:

(1) Im § 3 Abs. 1 wird der zweite Satz wie folgt neugefasst:

„Sie erwerben Kompetenzen, um die im Leistungssport aktiven AthletInnen, TrainerInnen, ManagerInnen sowie Schieds- und KampfrichterInnen in ihrer Leistungsentwicklung und -optimierung sowie Handlungsfähigkeit psychologisch zu begleiten und zu unterstützen.“

(2) § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert und kann nur außerhalb der Universität absolviert werden. Die Betreuung durch einen anerkannten sportpsychologisch arbeitenden Experten muss gewährleistet sein. Näheres regelt die Modulbeschreibung.“

(3) § 9 wird wie folgt geändert:

nach lit. d wird folgende „lit. e“ neu eingefügt:

„e. Blockseminar: seminaristische Lehrveranstaltung, die aus organisatorischen oder hochschuldidaktischen Erfordernissen als Kompaktveranstaltung durchgeführt wird.“

(4) In § 11 wird ein neuer Abs. 2 eingefügt, die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst:

„(2) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.“

(5) In § 12 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt, der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3:

„Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.“

(6) § 14 Abs. 2 wird um folgende Sätze erweitert:

„Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 6 Monate. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

(7) Die Anlage „Studiengangübersicht“ (gemäß § 7) erhält folgende Fassung:

**Anlage**  
**Übersicht zum Studiengang Master of Arts (Angewandte Sportpsychologie) – 120 Leistungspunkte**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung (evt. Modulteilleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Forschungsmethodologie und Statistik (M-01)	2	5	ja	nein	Klausur oder Hausarbeit	-	nein	1. oder 3.
Optimierung sportlicher Leistungen (M-02)	4	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit	-	nein	2.
Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Diagnostik (M-03)	4	5	ja	nein	Hausarbeit	-	nein	1.
Bewegungswissenschaftliche Diagnostik (M-04)	4	5	ja	nein	Hausarbeit	-	nein	1. oder 2.
Sportpsychologische Diagnostik I (M-05)	2	5	nein	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	1.
Sportpsychologische Verfahren zur Motivationsregulation (M-06)	4	5	nein	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	1.
Einführung in das Berufsfeld (MP-07)	2	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/90	nein	1.
Sportpsychologische Verfahren zur Emotionsregulation (M-08)	2	5	ja	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	nein	2.
Klinische Psychopathologie (MP-09)	4	10	ja	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	10/90	nein	2. und 3.
Sportpsychologische Verfahren zur Optimierung der Bewegungsregulation (MP-10)	4	10	ja	nein	Mündliche Prüfung	10/90	nein	2. und 3.

Sportpsychologische Interventionen (MP-11)	6	10	nein	nein	Mündliche Prüfung und Hausarbeit	10/90	nein	2. und 3.
Sportpsychologische Diagnostik II (MP-12)	3	5	ja	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/90	ja	3.
Team-Diagnose und Team-Building (MP-13)	4	5	nein	nein	Hausarbeit	5/90	nein	3.
Sportpsychologisches Praktikum (MP-14)	1	10	nein	nein	Praktikumsbericht	-	ja	2. bis 4.
Master-Thesis (MP-15)	-	30	nein	nein	Master-Arbeit und Verteidigung	30/90	ja	4.

## **Artikel II**

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die das Master-Studium Angewandte Sportpsychologie (120 LP) ab Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät II am 19.01.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.06.2011.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. Juni 2011

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor